
Förderprogramm zur Ansiedlung junger Familien

Stand 28.08.2009

1. Allgemeines

Zielsetzung des Förderprogramms ist vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung eine Attraktivitätssteigerung der Stadt Sehnde für Bauwillige, insbesondere junge Familien mit Kindern. Des Weiteren soll die Schaffung von privatem Wohneigentum für junge Familien mit Kindern in den städtischen Baugebieten erleichtert werden.

2. Gegenstand der Förderung

Die Stadt Sehnde fördert den Kauf eines städtischen Grundstückes, welches mit einem eigengenutzten Einfamilien- oder Reihenwohnhaus oder einer eigengenutzten Doppelhaushälfte bebaut wird, mit einer einmaligen, kindergebundenen Kaufpreisermäßigung.

3. Antragsberechtigte und Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt ist jede Käuferin und jeder Käufer eines städtischen Grundstückes (im Weiteren: Antragstellerin / Antragsteller) mit mindestens einem haushaltsangehörigen Kind. Die Förderung wird auch bei mehreren Käuferinnen und Käufern eines Grundstückes für jedes Grundstück oder bei einer Käuferin oder einem Käufer von mehreren Grundstücken für jedes Kind nur einmal gewährt. Berücksichtigt werden Kinder, die mit der Antragstellerin oder dem Antragsteller

a) selbst oder ihrem oder seinem dauerhaft im Haushalt lebenden Lebenspartner in gerader Linie verwandt sind oder

b) von ihr oder ihm adoptiert wurden und selbst dauerhaft in ihrem oder seinen Haushalt leben. Die Kinder dürfen das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Als Nachweis hierfür gilt eine Meldebestätigung.

Maßgeblicher Zeitpunkt ist der Abschluss des notariellen Kaufvertrages. Für Kinder, die die Voraussetzungen bis zum Zeitpunkt des notariellen Kaufvertragsabschlusses erfüllen, ist der Antrag bis spätestens zum Termin zur notariellen Beurkundung zu stellen. Ferner werden Kinder berücksichtigt, die innerhalb eines Zeitraumes von 2 Jahren nach Abschluss des notariellen Kaufvertrages geboren werden. In diesem Fall können Antragsberechtigte nachträglich einen Antrag auf Förderung binnen von 6 Monaten nach der Geburt stellen. Später gestellte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

4. Art und Höhe der Förderung

Die Förderung besteht aus einer einmaligen, kindergebundenen Kaufpreisermäßigung in Höhe von 2.000 Euro pro Kind. Die Ermäßigung wird für maximal drei Kinder pro Antragstellerin oder Antragsteller und Grundstück gewährt, beträgt also maximal 6.000 Euro.

5. Verfahren

Erforderlich ist ein formloser Antrag an die Stadt Sehnde. Dem Antrag ist eine Meldebestätigung über die im Haushalt lebenden Kinder beizufügen. Sofern die Fördervoraussetzungen bei Abschluss des Kaufvertrages vorliegen, wird der Kaufpreis um den Förderbetrag ermäßigt, sofern sie später eintreten, wird der zu viel gezahlte Kaufpreis nachträglich ausgezahlt.

6. Rückforderung des gewährten Baukostenzuschusses

Die Stadt Sehnde ist berechtigt, die Förderung zurückzufordern, wenn sie durch die Abgabe einer fehlerhaften Erklärung gewährt worden sind.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.